



Ansprechpartner/in Hermann Frühlingsdorf  
Telefon 02261 7010301  
Telefax 02261 7010222  
E-Mail Hermann.Froehlingsdorf@wald-und-holz.nrw.de

Datum 05.02.2019  
Aktenzeichen (bei Rückfragen bitte angeben!)  
300-11-67-061

## Öffentliche Bekanntgabe

**Standortbezogene / Allgemeine Vorprüfung mit dem Ergebnis, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.**

Der nachstehend aufgeführte Antrag zur Umwandlung von Wald ist dem Regionalforstamt Bergisches Land zur Genehmigung vorgelegt worden:

### Antrag auf Waldumwandlung

in der Stadt	Wuppertal
Gemarkung	Cronenberg
zur Änderung der Nutzungsart in mit einer Größe von	1.528 m <sup>2</sup>

**Betroffen hiervon ist folgendes Grundstück/sind folgende Grundstücke**

Flur/e	2
Flurstück/e	4408, 4409

### Kompensationsfläche/n

in der Gemeinde	Wuppertal
Gemarkung	Vohwinkel
Flur	29
Flurstück	307
mit einer Größe von	0,1528 ha

Dieses Vorhaben fällt unter die im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Anlage 1 unter Nr. 17.1 bzw. 17.2 als „Erstaufforstung“ bzw. „Rodung von Wald zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart“ bezeichneten Vorhaben.

Gemäß § 7 des UVPG, ist in einer standortbezogenen bzw. allgemeinen Vorprüfung zu prüfen, ob die Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 6 bis 14 UVPG unterzogen werden müssen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen zu diesen Vorhaben einschließlich der geeigneten Angaben des Vorhabenträgers gemäß § 7 Abs. 4 des UVPG wurde entschieden, dass für das o. g. Vorhaben keine / eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der Größe, Merkmale und Wirkfaktoren der Maßnahme nicht zu erwarten sind.

Die wesentlichen Gründe für das Nicht-Bestehen der UVP-Pflicht nach § 5 Abs. 2 UVPG, mit Bezug auf die jeweils einschlägigen Kriterien nach Anlage 3, sind der nachstehenden Gesamteinschätzung zur standortbezogenen / allgemeinen Vorprüfung zu entnehmen: Wegen der geringen Flächengöße.

Diese Entscheidung wird gemäß § 5 Abs. 2 des UVPG hiermit vom 05.02.2019 bis 05.03.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag

gez.

Frühlingsdorf